



Marktgemeinde
Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl



(04255) 22 60 - 15



eveline.zankl@ktn.gde.at



www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 153/9-6625/2025 ZE

Arnoldstein, am **16.10.2025**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 01.09.2025 hat Herr Pero Krištija, wohnhaft in Neuhaus 52, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit angeschlossener Garage sowie Errichtung einer Einfriedung, auf dem Grundstück 348/9, KG. 75402 Arnoldstein, im Ort Arnoldstein (Dr. Viktor Waldner Straße), gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Eveline Zankl)



Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 16.10.2025

Abgenommen am: